

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bauhof“

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) in seiner Sitzung am 01.10.2018 folgende

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bauhof“

beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bauhof“ (Eigenbetriebssatzung Bauhof) vom 12. Dezember 2011 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweises nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weingarten (Baden), 02.10.2018



Eric Bänziger
Bürgermeister